



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR

ICH FREUE MICH AUF DIE SCHULE

Informationen zum Schulanfang





EINSCHULUNG



INHALT

Vorwort	4	3. Lebendige Grundschule	
1. Noch fast ein Jahr bis zur Einschulung		Eine Schule für alle Kinder	12
Die Anmeldung	6	Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer	12
Wenn Ihr Kind keinen Kindergarten besucht	6	Arbeitsweisen und Unterrichtsformen	13
Kann-Kinder	7	Der Klassenraum	13
Kindergarten und Schule	8	Die Klasse	13
Schulbezirk	8	Lernbereiche und Fächer	14
Die schulärztliche Untersuchung	8	Der Anfangsunterricht	14
Zurückstellung	8	Religion/Ethik	15
Kinder, die kein oder wenig		Deutsch/Sachunterricht	15
Deutsch sprechen	9	Die Integrierte Fremdsprachenarbeit	16
Kinder mit Beeinträchtigungen und		Mathematik	16
Behinderungen	9	Musik/Sport/Bildnerisches Gestalten,	
		Textiles Gestalten und Werken (BTW)	16
2. In der Schule gibt es Rechte und Pflichten		Der „Stundenplan“	17
Eltern in der Schule	10	Beispiel für einen Unterrichtsvormittag	18
Die Sprechstunde	10	Verlässlichkeit	18
Der Elternabend	11	Betreuende Grundschule	18
Der Unterrichtsbesuch	11	Die Ganztagschule	19
Die Elternvertretung	11	Hausaufgabenhilfe für Schulanfänger-	
Schulgesetz, Schulordnung, Rahmenpläne	11	innen und Schulanfänger mit Migrations-	
		hintergrund	19
		Beurteilungen, Zeugnisse, Versetzung	19
		Hausaufgaben	19
		4. Bis es soweit ist	
		Der Schulweg	20
		Der erste Schultag	20
		Rat und Hilfe bei Problemen	22



VORWORT

Liebe Eltern,

in knapp einem Jahr wird Ihr Kind ein Schulkind sein, neue Erfahrungen sammeln und wieder ein Stück größer und selbstständiger werden.

In dieser Broschüre erfahren Sie viel Wissenswertes über die Grundschule, die sich in den letzten Jahren sehr verändert hat. Außer den verlässlichen Schulzeiten an allen Grundschulen gibt es an vielen Schulen ergänzende Betreuungsangebote und eine zunehmende Anzahl an Ganztagschulen. In pädagogischer Hinsicht haben unsere Grundschulen einen großen Gestaltungsspielraum, um sich besonders gut auf die Kinder einstellen zu können.

Sie, liebe Eltern, sind in diesen Gestaltungsfragen und damit in der schulischen Qualitätsentwicklung wichtige Partnerinnen und Partner der Schule.

Der Termin der Schulanmeldung liegt fast ein ganzes Jahr vor Unterrichtsbeginn, um allen Kindern eine gute Schulvorbereitung und Sprachförderung im Kindergarten zu ermöglichen. Nehmen Sie die Chance auch für Ihr Kind wahr, sofern es noch keinen Kindergarten besucht!

Die Lehrerinnen und Lehrer werden Ihr Kind liebevoll in das schulische Leben und Lernen einführen. Begleiten Sie Ihr Kind mit Geduld und Zuversicht und helfen Sie mit, dass die Schulgemeinschaft aus Kindern, Eltern und Lehrkräften von Respekt, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit getragen wird.

Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich eine gute und fröhliche Grundschulzeit!

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur

Ich möchte gerne lesen und schreiben lernen.

Hurra, ich gehe endlich in die Schule!

Ich freue mich auf die Hausaufgaben.

Alle meine Freunde gehen mit mir in die Schule.

Was ist denn in meiner Schultüte?



1. NOCH FAST EIN JAHR BIS ZUR EINSCHULUNG

DIE ANMELDUNG | WENN IHR KIND KEINEN KINDERGARTEN BESUCHT | KANN-KINDER | KINDERGARTEN UND SCHULE | SCHULBEZIRK | DIE SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG | ZURÜCKSTELLUNG | KINDER, DIE KEIN ODER WENIG DEUTSCH SPRECHEN | KINDER MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND BEHINDERUNGEN

Die Anmeldung

In der dritten und vierten Schulwoche eines jeden Jahres finden in den Grundschulen die Anmeldungen der Schulanfängerinnen und -anfänger für das nächste Schuljahr statt. Die Sorgeberechtigten der schulpflichtigen Kinder erhalten eine Aufforderung zur Anmeldung durch den Schulträger, also durch die Stadt oder die Verbands- oder Ortsgemeinde. Darin sind die zuständige Grundschule und der konkrete Anmeldetermin genannt. Die Termine werden aber auch in der örtlichen Presse veröffentlicht und hängen in vielen Kindergärten aus.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31.8. im Einschulungsjahr sechs Jahre alt sind. Jüngere Kinder können die Schule besuchen, müssen dies aber nicht. Wir nennen sie deshalb „Kann-Kinder“. Die Kann-Kinder werden aber erst im Februar vor der Einschulung angemeldet.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes und eine Bescheinigung des Kindergartens mit. Die Schule erfragt bei der Anmeldung die Personalien des Kindes und der Eltern, sowie Angaben, die für den Schultag wichtig sind, z.B. besonders zu beachtende gesundheitliche Probleme des Kindes oder die Daten, die zur Herstellung eines Kontaktes in Notfällen erforderlich sind. Darüber hinaus können Sie freiwillige Angaben machen oder Wünsche äußern.

Nutzen Sie diesen ersten Kontakt mit der Schule, um schon einmal ins Gespräch zu kommen und bringen Sie Ihr Kind zu diesem wichtigen Termin mit, damit es „seine“ Schule schon ein wenig kennen lernen kann.

Wenn Ihr Kind keinen Kindergarten besucht

Seit dem 1. Januar 2006 ist der Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei. Bis zum Jahr 2010 entfallen die Beiträge für den Besuch des Kindergartens insgesamt. Bitte nutzen Sie diese Chance und ermöglichen Ihrem Kind wenigstens im letzten Jahr vor der Einschulung die Förderung in einer Kindergruppe. Dort lernt es unter liebevoller und kompetenter Anleitung spielerisch viele wichtige Dinge, die ihm den Schulanfang erleichtern. Ihr Kreis- oder Stadtjugendamt sagt Ihnen gerne, wo in Ihrer Nähe ein Platz für Ihr Kind frei ist.

Wenn Ihr Kind kein Kindergartenkind ist, nimmt es im Zusammenhang mit der Schulanmeldung an einem Verfahren teil, um festzustellen, ob es Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache hat. Das ist schulgesetzlich so festgelegt. Das Kind wird dann in Ihrer Anwesenheit mit einer Lehrerin oder einem Lehrer bzw. einer Erzieherin oder einem Erzieher einige Sprach- und Spielsituationen durchlaufen. Das dauert maximal eine halbe Stunde. Dann wird entschieden, ob Ihr Kind Sprachförderung braucht. Die Schule nennt Ihnen Kindergärten in Ihrer

Nähe, wo solche Fördermaßnahmen stattfinden. Bitte melden Sie Ihr Kind dann dort zur Sprachförderung oder auch gleich zum Kindergarten an und bringen Sie der Schule in den nächsten zwei Wochen eine Bescheinigung über diese Anmeldung vorbei.

Der Besuch der Sprachförderung ist nicht freiwillig, damit alle Kinder gute Chancen zum Schulanfang haben. Übrigens geht es bei dieser Sprachförderung im Kindergarten nicht um logopädische Probleme, sondern um die Verbesserung des Sprachverständnisses, des Wortschatzes und des aktiven Sprachgebrauchs.

Kann-Kinder

Die Schulleitung kann – wenn dies erforderlich erscheint – vor der Aufnahme von Kann-Kindern Maßnahmen durchführen, um sich ein

Bild von der Entwicklung des Kindes zu machen. Es ist zum Beispiel sinnvoll, ein ausführliches Gespräch mit dem Kind zu führen, die Beobachtungen der Erzieherin oder des Erziehers im Kindergarten – mit Ihrem Einverständnis – einzubeziehen und gegebenenfalls das Kind in Spielsituationen zu beobachten. Die Ergebnisse von rein kognitiven Tests allein sind für eine Aufnahmeentscheidung nicht ausreichend. Die Teilnahme ist in jedem Falle freiwillig. Über die Aufnahme eines Kann-Kindes entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Sollte die Schulleitung zu dem Ergebnis kommen, das Kind nicht aufzunehmen, so wird sie Ihnen dies bis zum 1. Juni schriftlich begründen.

Gesunde, lernfreudige und wissbegierige Kinder sollten eingeschult werden – auch wenn sie noch nicht schulpflichtig sind.



Kindergarten und Schule

Kindergarten und Schule sind gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Zusammenarbeit kann sehr unterschiedlich gestaltet sein, z.B. besuchen die Erzieherinnen bzw. Erzieher mit den Kindern die Schule oder Lehrkräfte gestalten einen Elternabend im Kindergarten mit. Am besten beteiligen sich auch die Eltern an dieser Kooperation, damit die Kinder einen gleitenden Übergang erleben.

Es ist sinnvoll, dass Sie der Kindertagesstätte und der Schule erlauben, sich über die Entwicklung Ihres Kindes zu verständigen – dann können auch Lehrkräfte an dem Entwicklungsgespräch zwischen Ihnen und den Erzieherinnen und Erziehern teilnehmen. Wenn das z.B. aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, können Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer auch direkt ein solches Entwicklungsgespräch miteinander führen oder wichtige Informationen austauschen. Damit müssen Sie jedoch einverstanden sein. Es soll bei diesen Gesprächen vor allem darum gehen, wie Sie alle gemeinsam Ihr Kind am besten in seiner Entwicklung unterstützen können. Für Kindergarten und Grundschule sind Sie als Eltern die Bildungs- und Erziehungspartner.



Schulbezirk

Ihre Wohnung ist einem Schulbezirk zugeordnet, d.h. Ihr Kind besucht die zuständige Grundschule. Aus wichtigem Grund können die Schulleitungen Ausnahmen genehmigen, z.B. zum Besuch einer Ganztagschule oder wenn sich eine Betreuungsperson oder eine Kindertagesstätte in einem anderen Schulbezirk befinden. Den Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen Sie bitte bei der Schule Ihres Schulbezirks unter Angabe der gewünschten Schule. Die beiden Schulleitungen verständigen sich dann untereinander.

Die schulärztliche Untersuchung

Bei der Anmeldung erfahren Sie auch den nächsten wichtigen Termin: die Untersuchung durch die Schulärztin oder den Schularzt. Diese Untersuchung ist Pflicht für alle angemeldeten Kinder. Die Ärztin oder der Arzt prüft, ob Ihr Kind körperlich in der Lage ist, die Schule zu besuchen. Dabei kann sich auch zum Beispiel herausstellen, dass Ihr Kind eine Brille braucht oder Gymnastik machen sollte. Es gibt aber keine Impfungen oder Spritzen, vor denen sich Ihr Kind ängstigen könnte. Bitte bringen Sie das Untersuchungsheft Ihres Kinder- oder Hausarztes mit. Für die Förderung und Entwicklung Ihres Kindes ist es wichtig, wenn die Schule über Untersuchungsergebnisse informiert wird. Im gegebenen Fall sollten Sie der Schulärztin oder dem Schularzt gestatten, darüber mit der Schulleitung zu sprechen.

Zurückstellung

Die Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes vom Schulbesuch kann, insbesondere von den Eltern, bei der Schulleitung beantragt werden. Über die Zurückstellung entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Eine Zurückstellung darf jedoch nur aus wichtigem Grund erfolgen, denn Kinder haben ein Recht, die Schule im Kreise der Gleichaltrigen zu besuchen. Als „wichtiger Grund“ kommen vor allem



medizinische Gründe in Betracht; deshalb wird in jedem Falle das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen. Es ist jedoch nicht alleine ausschlaggebend. Die Schulleitung wird sorgfältig abwägen, wo das Kind am besten gefördert werden kann. Die Grundschule erwartet keine „fertigen“ Schülerinnen und Schüler, sondern lässt den Kindern Zeit, ihre Fähigkeiten zu entwickeln.

Wird eine Zurückstellung für ein Jahr ausgesprochen, so kann ein Schulkindergarten besucht werden, sofern er erreichbar ist. Es kann auch der weitere Besuch des Kindergartens empfohlen werden. An einigen Schulen arbeiten pädagogische Fachkräfte in der Schule mit, so dass die Förderung dieser Kinder in der Schule gewährleistet ist und deshalb eine Zurückstellung dort nicht in Betracht kommen sollte. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule, welche Möglichkeiten bestehen!

Kinder, die kein oder wenig Deutsch sprechen

Kinder erhalten in Rheinland-Pfalz bereits im Kindergarten gezielte Sprachförderangebote. Nach dem Besuch dieser Sprachfördermaßnahmen wird Ihr Kind schon viel mehr Deutsch verstehen und sprechen. In der Schule wird es dann weiter gefördert; entweder durch besondere

Lernangebote während des Klassenunterrichts oder auch durch ergänzende Fördergruppen. Eine Zurückstellung nur wegen Sprachschwierigkeiten ist nicht zulässig.

Übrigens: Für viele Muttersprachen gibt es einen freiwilligen Unterricht. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule oder der Schulbehörde danach, wenn Ihr Kind auch in der Muttersprache Unterricht erhalten soll.

Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Auch Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen können in der Grundschule unterrichtet werden, sofern diese Grundschule als „Schwerpunktschule“ über die erforderlichen Fachkräfte verfügt. Das Maß der Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen wird im Rahmen eines speziellen Gutachtens erstellt. Stellt sich im Ergebnis heraus, dass sonderpädagogischer Förderbedarf gegeben ist, entscheidet die Schulbehörde darüber, ob Ihr Kind an eine Schwerpunktschule oder in einer Förderschule gefördert wird. In jedem Fall wird sorgfältig abgewogen, wo das Kind sich vermutlich am besten entwickeln kann. Lassen Sie sich von der Schule oder von der Schulbehörde beraten!

2. IN DER SCHULE GIBT ES RECHTE UND PFLICHTEN

ELTERN IN DER SCHULE | DIE SPRECHSTUNDE | DER ELTERNABEND | DER UNTERRICHTS-
BESUCH | DIE ELTERNVERTRETUNG | SCHULGESETZ, SCHULORDNUNG, RAHMENPLÄNE



Eltern in der Schule

Eltern sind wichtige Ansprechpartner der Schule. Im Umsetzen des Bildungs- und Erziehungsauftrags ergänzen sich Schule und Elternhaus. Die Schule hat neben dem Bildungsauftrag auch den Auftrag, Werte, Einstellungen und Haltungen zu vermitteln. Diesen Auftrag kann sie aber nur erfüllen, wenn Eltern mit der Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Es ist uns wichtig, dass Sie mit der Schule im Gespräch bleiben. Und am wichtigsten: Sprechen Sie bitte mit- und nicht übereinander!

Die Sprechstunde

Alle Lehrkräfte bieten Sprechzeiten für Einzelgespräche an. Termine können auch außerhalb der Sprechstunden vereinbart werden. Melden Sie aber auf jeden Fall Ihren Gesprächswunsch an. Ein vernünftiges Elterngespräch ist zum Beispiel kaum möglich, wenn die Lehrerin oder der Lehrer gerade Hofaufsicht hat und sich auf die Kinder konzentrieren muss. In der Sprechstunde können Sie in Ruhe über Ihr Kind sprechen. Tun Sie dies nicht nur, wenn es Probleme gibt, sondern auch, um Näheres über Ihr Kind zu erfahren oder mitzuteilen.

Der Elternabend

Der Elternabend dient der allgemeinen Information über die Klasse, die Lernbereiche, den Lernfortschritt, über die Bewertungsmaßstäbe, Methoden und Unterrichtsvorhaben und vieles mehr. Er ist eine gute Möglichkeit, sich über allgemein interessierende Punkte zu informieren und auszutauschen. Versäumen Sie nach Möglichkeit keinen Elternabend!

Der Unterrichtsbesuch

Eltern haben nach Absprache mit den Lehrkräften das Recht, ab und zu am Unterricht ihres Kindes teilzunehmen. Dabei geht es ausschließlich um die Beobachtung des eigenen Kindes im Unterricht. Die Beobachtungen über andere Kinder und die Lehrkraft müssen selbstverständlich vertraulich bleiben. Zudem muss seitens der Eltern Verschwiegenheit garantiert werden.

Die Elternvertretung

Auf allen Ebenen haben die Eltern das Recht mitzuwirken. Das beginnt mit den Klassenelternsprecherinnen bzw. -sprechern, geht weiter über den Schulelternbeirat, die regionale Elternvertretung bis hin zum Landeselternbeirat (LEB). Alle diese Elternvertretungen werden gewählt und haben gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten. So ist ein ständiger Beratungs- und Informationsfluss zwischen den Lehrkräften, den Schulen, den Schulbehörden und den Elternvertretungen gewährleistet. In jeder Schule gibt es einen Schulausschuss, der aus Eltern und Lehrkräften besteht und die Aufgabe hat, das Zusammenwirken von Eltern und Schule zu fördern, für einen sachgerechten Ausgleich bei Meinungsverschiedenheiten zu sorgen und Anregungen für die Gestaltung des Schullebens zu geben. Es wäre schön, wenn auch Sie sich in der Elternarbeit engagieren könnten!

In der Broschüre „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“ – die von uns auch auf türkisch und russisch herausgegeben wird – können Sie sich über Ihre Mitwirkungsrechte und -pflichten umfassend informieren. Sie ist in Ihrer Schule erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.leb.bildung-rp.de bzw. www.mbwjk.rlp.de/service/publikationen

Schulgesetz, Schulordnung, Rahmenpläne

Die grundsätzlichen Regelungen für alle Schularten stehen im Schulgesetz. Die speziellen Regeln für die Grundschule finden Sie in der „Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen in Rheinland-Pfalz“. Regelmäßig bekommen die Schulen das „Gemeinsame Amtsblatt“, in dem alle Verwaltungsvorschriften und aktuellen Regelungen veröffentlicht werden. Alle diese Unterlagen können Sie in der Schule Ihres Kindes einsehen. Dies gilt auch für die Rahmenpläne, die die pädagogischen Grundlagen für die tägliche Arbeit bilden. Die Pläne beschreiben die Kompetenzen, die bis zum Ende der Grundschulzeit von den Kindern erworben sein sollen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.grundschule.bildung-rp.de

Wichtig: Die Rechtsvorschriften schaffen vergleichbare Rahmenbedingungen, sie lassen aber genügend Raum für pädagogische Entscheidungen und für eine Unterrichtsgestaltung, die sich vorrangig am Kind orientiert.

3. LEBENDIGE GRUNDSCHULE

EINE SCHULE FÜR ALLE KINDER | DIE KLASSENLEHRERIN/DER KLASSENLEHRER | ARBEITSWEISEN UND UNTERRICHTSFORMEN | DER KLASSENRAUM | DIE KLASSE | LERNBEREICHE UND FÄCHER | DER ANFANGSUNTERRICHT | RELIGION/ETHIK | LERNBEREICH DEUTSCH/SACHUNTERRICHT | DIE INTEGRIERTE FREMDSPRACHENARBEIT | MATHEMATIK | LERNBEREICH MUSIK/SPORT/BTW | DER „STUNDENPLAN“ | BEISPIEL FÜR EINEN UNTERRICHTSVORMITTAG | VERLÄSSLICHKEIT | BETREUENDE GRUNDSCHULE | DIE GANZTAGSSCHULE | HAUSAUFGABENHILFE FÜR SCHULANFÄNGERINNEN UND -ANFÄNGER MIT MIGRATIONS-HINTERGRUND | NOTEN, BEURTEILUNGEN, ZEUGNISSE, VERSETZUNG | HAUSAUFGABEN

Die Grundschule ist in besonderer Weise verpflichtet, sich um eine ganzheitliche Förderung jedes einzelnen Kindes zu bemühen und ein solides Fundament für den weiteren Bildungsgang des Kindes zu schaffen. Dabei muss sie gleichermaßen das einzelne Kind im Blick haben, als auch Gemeinschaftserziehung und Selbstständigkeit fördern. Erst eine Atmosphäre von Geborgenheit und Zutrauen kann dem Kind ein Sicherheitsgefühl vermitteln, das es stark und mutig macht und es mit der Zeit befähigt, selbst Verantwortung für sein Lernen zu übernehmen.

Eine Schule für alle Kinder

In der Grundschule treffen sich Kinder mit sehr unterschiedlichen Entwicklungsständen, mit unterschiedlichen sozialen Bedingungen im Elternhaus und verschiedenen Sprachen und Kulturen. Sie alle haben das gleiche Bedürfnis nach Wertschätzung und Anerkennung, nach Lob und Ermutigung. Gerade für Schulanfängerinnen und Schulanfänger ist es oft schwer, neben den eigenen Wünschen auch die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu respektieren. Deshalb sind Hilfsbereitschaft, Achtung und Toleranz, Fairness im Spiel und im Streit, Anstrengungsbereitschaft und das Ertragen, auch einmal nicht die oder der Erste zu sein, für alle Lernprozesse wichtig.

Damit hängt auch zusammen, dass in der Grundschule nicht von jedem Kind zum gleichen Zeitpunkt das Gleiche verlangt wird. Jedes Kind hat

Anspruch darauf, zu lernen und gefördert zu werden. Die Lehrkräfte orientieren sich deshalb nicht nur an den begabten und leicht lernenden Kindern, sondern schaffen Möglichkeiten, dass auch schwächere Kinder ihren individuellen Lernweg finden können.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer

Die wichtigste Bezugsperson in der Grundschule ist für Sie und Ihr Kind die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Auch wenn diese Lehrkraft aus unterschiedlichen Gründen nicht den gesamten Unterricht übernehmen kann, hat sie dennoch am besten die Gesamtentwicklung des Kindes im Blick und koordiniert die Arbeit für die Klasse. Jedes größere oder kleinere Problem sollte Sie immer zuerst zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer führen!



Arbeitsweisen und Unterrichtsformen

Kleine Kinder haben zumeist noch geringe Konzentrationsspannen. Deshalb müssen in der Grundschule die Arbeitsformen und die Sozialformen sehr vielfältig sein. Neben dem vertrauten lehrergelenkten Unterricht mit Unterrichtsgespräch, Erklären und Stillarbeit gibt es andere Phasen, in denen die Kinder sehr selbstständig an verschiedenen Dingen einzeln oder in Gruppen (weiter-)arbeiten, etwas spielen, einander helfen, sich zum Kreisgespräch versammeln, etwas ausprobieren oder draußen etwas erforschen. Singen, Musizieren, Basteln, Malen, Werken, Turnen und Bewegungsspiele vervollständigen einen abwechslungsreichen und ganzheitlich fördernden Unterricht „mit Kopf, Herz und Hand“.

Auch die neuen Medien sind heute selbstverständliches Arbeitsmittel in der Grundschule und werden deshalb zunehmend auch ganz gezielt im Unterricht eingesetzt.

Der Klassenraum

Die Klassenräume in der Grundschule spiegeln die vielen verschiedenen Tätigkeiten der Kinder wider. Sie sind in der Regel freundlich und anregend ausgestattet und werden mit der Zeit zu einer von den Kindern mit ihren Lehrkräften individuell gestalteten Lernumgebung: Arbeitsergebnisse werden ausgestellt, Regale füllen sich



mit Material, Plakate und Bilder sind zu betrachten und oft werden die Fenster jahreszeitlich geschmückt. Auch bei der Gestaltung des Klassenraumes ist Elternhilfe sehr willkommen.

Die Klasse

Die meisten Grundschulklassen werden von 20 bis 25 Kindern besucht. Es ist kein Kind benachteiligt, das in einer größeren Klasse ist, denn für größere Klassen bekommt die Schule mehr Lehrerstunden als für kleine, so dass auch Gruppen gebildet werden können oder zwei Lehrkräfte gemeinsam unterrichten. Die Schule entscheidet selbst, wie die Stunden verwendet werden, die über den Pflichtunterricht hinaus zur Verfügung stehen. Das können Lern- oder Neigungsgruppen sein, Fördermaßnahmen, fächerverbindende Projekte oder eine vorübergehende Stärkung einzelner Fächer.

Klassenstufen	1	2	3/4
Lernbereiche	Zeitanteile (Min.)	Zeitanteile (Min.)	Zeitanteile (Min.)
Religion	100	100	125
Deutsch/Sachunterricht Integrierte Fremdsprachenarbeit	325 (50)**	375 davon 50	500 davon 50
Mathematik	225	225	225
Musik / Sport / BTW*	300	300	300
Summe	950 Min.**	1.000 Min.	1.200 Min.

* Bildende Kunst/Textiles Gestalten/Werken (BTW)

** integriert in die Lernbereiche

Lernbereiche und Fächer

Kinder lernen am besten in Zusammenhängen. Deshalb sind in der Grundschule die Lernbereiche nicht so klar voneinander getrennt, wie das später in der weiterführenden Schule der Fall ist. Es wird darauf geachtet, dass ein thematischer Zusammenhang gewahrt wird, wo immer dies sachgerecht möglich ist. Wenn zum Beispiel im Sachunterricht ein Tier im Mittelpunkt steht, so wird man sich auch mit den Wörtern beschäftigen, die ein Tier beschreiben können und vielleicht auch dazu malen und singen. Dennoch gibt es Zeitansätze für die einzelnen Bereiche, damit alle Fachaspekte zu ihrem Recht kommen und keine Einseitigkeiten entstehen.

Der Anfangsunterricht

Zu Beginn allen schulischen Lernens sind Geduld, Lob und Ermutigung besonders wichtig. Sich in der neuen Gemeinschaft zurecht zu fin-

den, auch einmal etwas tun zu müssen, wozu man gerade keine Lust hat und zu erfahren, dass nicht alles auf Anhieb gelingt – das stellt für die Erstklässlerinnen und -klässler eine große Herausforderung dar. Erleben Sie zusammen mit Ihrem Kind neu, wie schwer es doch ist, einen Kringel oder eine Girlande an eine bestimmte Stelle zu bringen oder all die verwirrenden Zeichen von Buchstaben und Zahlen zu unterscheiden. Auch das Kind selbst muss lernen, Geduld zu haben – und Sie mit ihm.

Besonders im Anfangsunterricht wechseln die einzelnen Arbeitsformen in kurzen Abständen – auch das Bei-der-Sache-Bleiben will erst gelernt sein. Viele Vorübungen für die Fingerfertigkeit und für das genaue Hinschauen und Hinhören werden die ersten Wochen bestimmen, ehe es an das eigentliche Lesen und Schreiben geht. Einige Kinder werden schon lesen können und werden in der Lesecke ihr „Futter“ finden, andere zählen mit Begeisterung bis 100, können aber noch nicht so genau Farben unter-



scheiden und wieder andere turnen „wie die Weltmeister“, können aber noch nicht so gut auch einmal still sitzen.

So bunt und verschiedenartig geht es in einer ersten Klasse zu – und so differenziert wird auch der Unterricht sein müssen, damit jedes Kind einen guten Start haben kann. Das 1. und 2. Schuljahr bilden eine pädagogische Einheit, d.h. die Lernentwicklung ist über einen Zeitraum von zwei Jahren zu betrachten.

Religion/Ethik

Der Religionsunterricht ist ein konfessionell getrennter Unterricht, der mit den Kirchen abgestimmt ist. Hierbei geht es um die kindlichen Fragen nach Gott und den Menschen, um christliche Werte, um kirchliche Bräuche und Feste und natürlich um die biblischen Texte. Feste und Gebräuche anderer Religionsgemeinschaften werden ebenfalls thematisiert. Manche Schulen bieten auch Gottesdienste in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden an.

Für Kinder, deren Eltern keine Teilnahme am Religionsunterricht wünschen, richtet die Schule nach Möglichkeit Ethikunterricht ein. Er kann klassen- und stufenübergreifend organisiert werden. Die Themen sind ähnlich wie im Religionsunterricht, aber ohne konfessionellen Hintergrund. Religions- oder Ethikunterricht ist verpflichtend.

Deutsch/Sachunterricht

Sprechen und Zuhören, Lesen und Schreiben stehen im Mittelpunkt des Deutschunterrichtes. Die Wahl der Methode des Erstlesens und des Schreiblehrganges steht den Lehrkräften frei. Manchmal werden auch verschiedene Methoden angeboten, wenn ein Kind mit einer allein nicht gut lernen kann. Hier gibt es kein „richtig“ oder „falsch“, denn Kinder lernen auf ganz verschiedenen Wegen. Am Ende des 2. Schuljahres sollten



die Kinder den Leselernprozess weitgehend abgeschlossen haben und in einer Ausgangsschrift schreiben können. Der Füller wird erst nach und nach, je nach der Geschicklichkeit und dem Schreibdruck des Kindes, zum Einsatz kommen.

Im Sachunterricht beschäftigen sich die Kinder mit Menschen, Tieren und Dingen ihrer Alltagswelt, aber auch mit naturwissenschaftlichen Phänomenen. Ihre heimatliche Umwelt, ihre Arbeits- und Spielbedingungen und die Natur sind Themen des Unterrichts. Die Kinder lernen Techniken, wie man etwas erforscht, beobachtet und dokumentiert und dies oft nicht nur im Klassenraum, sondern vor Ort. Ein wichtiger Teil des Sachunterrichts ist die Verkehrserziehung. Sie beginnt im ersten Schuljahr ganz intensiv mit einem Fußgänger-Training. Die sogenannte Radfahrprüfung wird im vierten Schuljahr abgelegt.

Die Integrierte Fremdsprachenarbeit

Rheinland-Pfalz hat für alle Grundschulen die Integrierte Fremdsprachenarbeit in der Stundentafel verankert. Ab dem 1. Schuljahr lernen die Kinder Englisch oder Französisch. Die Wahl der Sprache richtet sich nach den Möglichkeiten der einzelnen Schule. Wir nennen das Sprachenlernen „Integrierte Fremdsprachenarbeit“, weil sie möglichst nicht in Form von Fachunterricht, sondern die ganze Woche über in kleinen Einheiten unterrichtet werden soll, vorzugsweise von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Die Integrierte Fremdsprachenarbeit schließt Sprechen, Lesen und Schreiben mit ein, um erste Ausdrucksmöglichkeiten in einer Fremdsprache zu finden und weiterzuentwickeln. Kinder und Lehrkräfte dokumentieren gemeinsam die Erfahrungen und ihre Lernfortschritte mit und in der Fremdsprache in einer besonderen Sammelmappe: dem Sprachenportfolio.

Näheres dazu finden Sie unter:
www.grundschule.bildung-rp.de

Mathematik

Neben dem Erlernen der Grundrechenarten sollen Vorstellungen von Zahl und Raum entwickelt werden. Das Messen und Wiegen, das Schätzen und Überschlagen helfen, die Welt nach Maß und Zahl zu ordnen. Die Kinder lernen Sachverhalte zu erkennen und Probleme mit Hilfe der Mathematik zu lösen. Hier gibt es viele Zusammenhänge mit dem Sachunterricht.

Musik/Sport/Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten und Werken (BTW)

Hier eröffnet sich den Kindern ein großes Betätigungsfeld für Fantasie und Kreativität, für die Erprobung von Bewegungsabläufen und Geschicklichkeit, für das Einüben von Fairness ebenso wie für die Beschäftigung mit Musik und Kunst. Neben dem dafür vorgesehenen Unterricht gibt es aber fast täglich Anlässe



zum Singen und Gestalten. Auch aus gesundheitlichen Gründen sollte darauf geachtet werden, dass Bewegungszeiten eingeplant werden.

Der „Stundenplan“

Die Grundschule ist eine „Volle Halbtagschule“. Alle Kinder gehen in der Regel zu einer gleich bleibend festen Zeit zur Schule und wieder nach Hause.

1./2. Schuljahr: täglich mindestens vier Zeitstunden (das 2. Schuljahr hat wöchentlich eine Stunde mehr, die sich aber auch auf einzelne Tage verteilen kann)

3./4. Schuljahr: täglich mindestens fünf Zeitstunden

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:00 Uhr und endet für die Kleinen um 12:00 Uhr, für die Größeren um 13:00 Uhr. Örtliche Abweichungen sind z.B. wegen der Schülerbeförderung möglich. Dies ändert aber nichts an der Gesamtzeit. In diesen Zeiten sind der Unterricht, die Pausen und die Frühstückszeit enthalten. Die Pausenzeit umfasst für die Erst- und Zweitklässler insgesamt 35 Minuten am Tag, für die Dritt- und Viertklässler 45 Minuten. Alle Kinder essen ihr Pausenbrot zusammen mit ihrer Lehrkraft im Klassenraum (Betreutes Frühstück). In dieser Viertelstunde ist auch Zeit, miteinander zu reden – z.B. auch über ein gesundes Frühstück. An manchen Schulen organisieren Eltern, Lehrkräfte und Kinder auch von Zeit zu Zeit ein ganz besonderes Frühstück, z.B. ein Buffet mit fantasievoll dekorierten Broten und frischem Obst.

Die tägliche Verteilung von Unterrichtseinheiten und Pausen (Rhythmisierung) bestimmt jede Schule innerhalb der Regelungen selbst mit ihren Gremien. Sie sorgt ihren Bedürfnissen entsprechend für einen kindgemäßen Rhythmus von Anspannung und Entspannung. Die einzelnen Phasen können unterschiedlich lang

sein. Deshalb haben wir auch die Fachanteile in der oben abgebildeten Übersicht in Minuten angegeben – ein starrer Zeittakt würde weder den Kindern noch der Verschiedenartigkeit unserer vielen Grundschulen gerecht.

Beispiel für einen Unterrichtsvormittag

So könnte nach Entscheidung der Schule ein Schulvormittag aussehen:

7:50 – 8:00 Uhr	Offener Beginn, „Gleitzeit“ für Kinder
8:00 – 9:15 Uhr	Morgenkreis, 1. Arbeitsphase
9:15 – 9:30 Uhr	Betreutes Frühstück
9:30 – 9:50 Uhr	Große Spielpause
9:50 – 11:10 Uhr	2. Arbeitsphase (darin variabel 5 Min. kleine Pause)
11:10 – 11:20 Uhr	Zweite Spielpause
11:20 – 12:00 Uhr	3. Arbeitsphase

Unterrichtsende für 1./2. Schuljahr (kann für die Zweitklässler abweichen)
→ ggf. Beginn Betreuende Grundschule

12:00 – 12:10 Uhr	Pause für 3./4. Schuljahr
12:10 – 13:00 Uhr	4. Arbeitsphase für 3./4. Schuljahr

→ ggf. Übergang in Betreuende Grundschule

1. Schuljahr: 190 Min. Unterricht, 35 min. Pause, 15 Min. Frühstück

2. Schuljahr: 200 Min. Unterricht, 35 min. Pause, 15 Min. Frühstück

3./4. Schuljahr: 240 Min. Unterricht, 45 min. Pause, 15 Min. Frühstück



Verlässlichkeit

Die Schule wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die regelmäßigen Unterrichtszeiten zu sichern. Auch das Land hat Vorsorge für Vertretungsfälle getroffen. Dennoch kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es auch zu Unterrichtsausfall oder Vertretungsnotwendigkeiten kommt. Dann kann der Unterricht nicht immer in der gewohnten Gruppe stattfinden oder muss notfalls auch einmal verkürzt werden. Die Grundschulen verabreden für solche Situationen mit den Eltern Regelungen, wie im Einzelnen verfahren wird. Aber: Kinder, deren Eltern darauf angewiesen sind und die dies gegenüber der Schule erklärt haben, werden in jedem Falle bis zum normalen Unterrichtsende in der Schule (mit-)betreut. Teilen Sie auf jeden Fall der Schule schriftlich mit, wie Sie es handhaben wollen.

Betreuende Grundschule

An sehr vielen Schulen gibt es vor und nach dem Unterricht freiwillige Betreuungsgruppen für die Kinder, deren Eltern eine längere Betreuungszeit brauchen. Diese Betreuung wird vor Ort vom Schulträger, vom Förderverein oder anderen Trägern organisiert. Das Land bezuschusst diese Maßnahmen, so dass der notwendige Kostenanteil der Eltern im Rahmen bleibt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule nach den Einzelheiten!

Die Ganztagschule

Rheinland-Pfalz baut das Angebot an Ganztagschulen kontinuierlich aus. Die Ganztagschulen Form haben einen Zeitrahmen an vier Tagen bis 16:00 Uhr. Das Angebot ist freiwillig und bis auf das Mittagessen kostenlos, aber nach Anmeldung für ein Schuljahr verpflichtend. Wenn Sie für Ihr Kind ein Ganztagsangebot wünschen oder brauchen, kann es nach Maßgabe freier Plätze auch an einer Ganztagschule in Ihrer Nähe aufgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ganztagschule.rlp.de

Hausaufgabenhilfe für Schulanfängerinnen und -anfänger mit Migrationshintergrund

Insbesondere für Kinder der ersten und zweiten Klasse an Schulen mit hohem Migrantinnen- und Migrantenanteil kann an manchen Schulen drei Stunden wöchentlich eine kostenlose Hausaufgabenhilfe angeboten werden. Erkundigen Sie sich danach, ob es das auch an Ihrer Schule gibt.

Noten, Beurteilungen, Zeugnisse, Versetzung

Noten vermitteln Sicherheit und sind ein bekanntes Element aus der eigenen Schulzeit. Dennoch sagen sie allein wenig darüber aus, wie Ihr Kind seine Leistungen erreicht hat und wo im Lernprozess Stärken und Schwächen liegen. Die Notenzeugnisse der Klassenstufe 3 und 4 werden deshalb durch eine kurze Beschreibung der Leistungen Ihres Kindes in Textform ergänzt. Das Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 2 ist durch ein Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch ersetzt worden. Dies fördert den direkten Kontakt von Elternhaus und Schule.

Selbstverständlich fließen in die Zeugnisbewertungen nicht nur die Noten der „Klassenarbeiten“ ein, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher und kindgemäßer Lernkontrollen.

Kinder lernen am besten in ihrer gewohnten Umgebung, gemeinsam mit ihren vertrauten Klassenkameradinnen und -kameraden, die oft auch die Spielkameradinnen bzw. -kameraden am Nachmittag sind und mit ihnen vertrauten Lehrkräften als Bezugspersonen. Deshalb wird der Übergang von Klassenstufe 3 nach 4 – wie bisher bei den Übergängen von 1 nach 2 und von 2 nach 3 – von pädagogischen Gesichtspunkten mitbestimmt. Lassen die Leistungen eines Kindes so große Defizite erkennen, dass auch bei individueller Förderung eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächst höheren Klassenstufe nicht zu erwarten ist, kann die Schule den Verbleib in der bisherigen Klassenstufe beschließen. Grundsätzlich geht es darum, den Kindern zu zeigen, was sie können, und nicht darum, ihnen Fehler nachzuweisen. Achten Sie bitte auch zu Hause darauf!

Hausaufgaben

In der Schulordnung heißt es: „Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können.“ Das Kind soll also noch einmal für sich versuchen, ob es das Gelernte auch alleine anwenden kann. Deshalb beschränken Sie Ihre Hilfe auf einen gelegentlichen Tipp und auf viel Lob und Ermutigung. Geben Sie Ihrem Kind das Gefühl, etwas zu schaffen! Sollte die für das 1. und 2. Schuljahr vorgesehene Zeit von höchstens einer halben Stunde nicht ausreichen, scheuen Sie sich nicht, mit der Lehrerin oder dem Lehrer darüber zu sprechen. Es gibt auch andere Hausaufgaben: etwas ausprobieren, etwas sammeln, etwas basteln z.B. – und manchmal gibt es auch gar keine. In jedem Fall: Es sind Aufgaben für das Kind, nicht für die Eltern.

4. BIS ES SOWEIT IST

DER SCHULWEG | DER ERSTE SCHULTAG | RAT UND HILFE BEI PROBLEMEN

Nach der Schulanmeldung vergeht noch fast ein Jahr bis zum ersten Schultag. Gestalten Sie diese Zeit nach Möglichkeit als eine Zeit der Vorfreude: Ihr Kind wird einen neuen Lebensabschnitt beginnen, der es tüchtiger und selbstständiger werden lässt. In dieser Zeit liegen Weihnachten und Ostern und für viele Kinder auch noch der Geburtstag. Das können gute Anlässe sein, Geschenke für den Schulanfang einzuplanen: Ein stabiler, leichter Ranzen mit gepolsterten Gurten und Reflektoren, ein passendes Schulumäppchen mit möglichst umweltfreundlichen Stiften (ohne Füller), Turnzeug und Turnbeutel, Frühstücksdose und (unzerbrechliche und dichte) Trinkflasche. Was sonst noch benötigt wird, teilt die Schule Ihnen rechtzeitig mit. Übrigens: Achten Sie nach der Einschulung darauf, dass der Ranzen nicht zu schwer ist. Als Faustregel gilt: Mehr als 10% des Körpergewichts sollten es nicht sein. In vielen Schulen gibt es Aufbewahrungsfächer für die Dinge, die das Kind nicht unbedingt mit nach Hause nehmen muss.

Beginnen Sie spätestens jetzt damit, Ihr Kind an einen festen Tages- und Schlafrhythmus zu gewöhnen. Ihr Kind wird regelmäßig früh aufstehen müssen und braucht seine Schlafenszeit. Dies geht nicht von heute auf morgen zu Schulbeginn, sondern muss über einen längeren Zeitraum zur Gewohnheit werden. Das gilt genauso für den Besuch des Kindergartens. Bestehen Sie nun auf Regelmäßigkeit und begrenzen Sie die Ausnahmen auf sachliche Gründe.

Sie helfen den Lehrkräften sehr, wenn Ihr Kind sich alleine anziehen kann. Achten Sie auf praktische Kleidung und einfache Handhabung. Wenn die leidige Schleife noch nicht gelingt, können Klettverschlüsse helfen. Sicher wird auch der Kindergarten mit den Kindern Vorbereitungen treffen.

Der Schulweg

Suchen Sie nicht unbedingt den kürzesten, sondern den sichersten Weg aus. Die Polizei, die Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V. und die Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten führen ebenfalls ein Verkehrstraining durch und auch im ersten Schuljahr wird Verkehrserziehung unterrichtet. Aber das alles kann das elterliche Vorbild nicht ersetzen. Wenn Ihr Kind mit dem Bus fahren muss, so üben Sie das bitte mehrmals mit ihm. Den Schulweg mit dem Fahrrad zurückzulegen – dafür ist es in der Regel einfach noch zu früh. Das Fahrradtraining samt Lernkontrolle findet erst im 3. und 4. Schuljahr statt. Beraten Sie sich am besten darüber mit der Schule und der örtlichen Polizei, die auch gemeinsam das Verkehrstraining durchführen. Besonders wichtig: Üben Sie mit ihrem Kind gemeinsam immer wieder den Weg zur Schule!

Der erste Schultag

Am ersten oder spätestens am zweiten Schultag eines neuen Schuljahres werden die Schulanfängerinnen und -anfänger in der Grundschule begrüßt. Oftmals beginnt der Festtag mit einem freiwilligen ökumenischen Gottesdienst. In der Schule selbst empfangen meistens die älteren Kinder ihre neuen Schulkameradinnen und Schul-

kameraden mit einem Spiel, mit Liedern oder Tänz. Die Schulleitung und oft auch die Elternvertreterinnen und -vertreter halten eine kleine Ansprache und dann geht es mit der Lehrerin oder dem Lehrer in die eigene Klasse. Ein erster, meistens noch recht kurzer Unterricht – und schon ist der erste Schultag beendet. Dieser allererste Schultag Ihres Kindes sollte Grund genug sein, sich von anderen Verpflichtungen frei zu machen und mit der ganzen Familie diesen Tag

als einen besonderen Festtag zu gestalten. Das äußere Zeichen dieses ersten Tages ist natürlich die Schultüte. Liebevoll gebastelte oder auch gekaufte Exemplare gehören einfach dazu! Achten Sie darauf, dass sie nicht zu schwer ist, damit Ihr Kind sie auch selbst tragen kann. Neben einigen Süßigkeiten sollte sie auch sinnvolle kleine Spiele, vielleicht eine CD, eine Kinderschere, Buntstifte oder Ähnliches enthalten. Sie wissen selbst am besten, was Ihrem Kind Freude macht.



Rat und Hilfe bei Problemen

Wie in jeder Familie, so kann es auch in der Schule zu Problemen kommen. Der erste Weg sollte immer das Gespräch mit den Beteiligten sein. In einer vertrauensvollen und offenen Gesprächssituation lässt sich vieles lösen, das zunächst ganz schwierig schien. Manchmal braucht man aber auch einen Rat von Menschen, die nicht unmittelbar beteiligt sind oder von Fachleuten, die sich mit Schwierigkeiten von Kindern besonders gut auskennen. Für jede Schule ist deshalb eine bestimmte Schulpflichtige oder ein bestimmter Schulrat zuständig. Sie oder er regelt die Schulorganisation und Personalfragen, ist aber auch Ansprechpartnerin bzw. -partner für die Beratung bei Konflikten, die in der Schule selbst nicht gelöst werden können.

Die Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sind zu erreichen über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier
Tel.: 0651/9494-0
Web: www.add.rlp.de

oder über die Außenstelle in Neustadt/W.
Tel.: 06321/99-0

bzw. über die Außenstelle in Koblenz.
Tel.: 0261/120-0

Für grundsätzliche Fragen des Bildungssystems wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (MBWJK)
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
Tel.: 06131/16-0
(zentraler Telefondienst der Landesregierung)
E-Mail: poststelle@mbwjk.rlp.de
Web: www.mbwjk.rlp.de

oder an den Landeselternbeirat (LEB)
mit Sitz im MBWJK
Tel.: 06131/16-2926 bzw. 06131/16-2927
E-Mail: leb@mbwjk.rlp.de
Web: www.leb.bildung-rp.de

In jeder Region gibt es schulpsychologische Beratungsstellen. Welche für Sie am nächsten liegt, erfahren Sie über die Schule Ihres Kindes oder beim Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB)
Butenschönstraße 2, 67346 Speyer
Tel.: 06232/659-138
E-Mail: zentrale@ifb.bildung-rp.de
Web: <http://ifb.bildung-rp.de>

Zusätzliche Informationsmaterialien erhalten Sie bei

der Landesverkehrswacht e.V. mit Sitz in Mainz
Tel.: 06131/222510
Web: www.deutsche-verkehrswacht.de
(anschl. dem Link folgen: Landesverkehrswachten)

bzw. der Landeszentrale für Gesundheitsförderung e.V. mit Sitz in Mainz
Tel.: 06131/2069-0
Web: www.lzg-rlp.de

Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (Hrsg.)
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel.: 06131-16-0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 06131-16-2997
E-Mail: poststelle@mbwjk.rlp.de
Web: www.mbwjk.rlp.de | www.grundschule.bildung-rp.de

Redaktion: Annegrit Kleinschnieder/Hans-Josef Dormann/Sebastian Keil (verantw.)
Gestaltung: Muhr – Partner für Kommunikation (www.muhr-partner.com)
Druck: Prinz-Druck, Idar-Oberstein
Erscheinungstermin: August 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de